

Tarifabschluss Maler- und Lackiererhandwerk ab 01.05.2021

Laufzeit: 31.05.2022

Bundesecklohn

Westdeutschland ohne Berlin: 17,51 EUR (= + 2,1 %)

Ostdeutschland inklusive Berlin: 16,88 EUR (= + 2,2%)

Corona Prämie mit Lohnabrechnung April 2021

Steuer- und Sozialabgabenfreie Prämie in Höhe von 330,- EUR.

Auszahlung bis spätestens 15.05.2021

Ausbildungsvergütungen

Ausbildungsjahr	aktuell	Ab 01. August 2021	Ab 01. August 2022
1. Ausbildungsjahr	680 EUR	710 EUR	740 EUR
2. Ausbildungsjahr	750 EUR	780 EUR	815 EUR
3. Ausbildungsjahr	915 EUR	945 EUR	908 EUR

Mindestlohn ab 01.05 2021 → Allgemeinverbindlichkeit beantragt → es steht zu erwarten, dass der Antrag erfolgreich sein wird.

→ Gelernte Arbeitnehmer/Gesellen: 3,80 EUR (= + 2,2%)

→ Ungelernte Arbeitnehmer: 11,40 EUR (= + 2,7 %)

Mindestlöhne gelten wie ein Gesetz für

- alle deutschen Malerbetriebe (unabhängig von einer Tarifbindung)
- ausländischen Betriebe, die in Deutschland Bauleistungen der Malerbranche erbringen,
- alle Leih- und Zeitarbeitsfirmen, soweit sie Arbeitnehmer für Tätigkeiten verleihen, die in den Geltungsbereich des Tarifvertrags Mindestlohn Maler fallen.
- Die Branchen-Mindestlöhne Maler **gelten nicht für Fahrzeuglackierbetriebe!** (Dort gilt allerdings der allgemeine gesetzliche Mindestlohn)

Definitionen:

- „Gelernte Arbeitnehmer/Gesellen“ sind Arbeitnehmer, die die für das Maler- und Lackiererhandwerk (oder ein anderes Handwerk) einschlägige handwerklichen Tätigkeiten ausführen
- „Ungelernte Arbeitnehmer“ arbeiten unter Anleitung und Aufsicht (insb. von Gesellen bzw. Vorarbeitern) und führen einfache Hilfstätigkeiten aus.
- Für Arbeitnehmer, die über einen Gesellenbrief im Maler- und Lackiererhandwerk (oder einen vergleichbaren Abschluss) verfügen, gilt immer der höhere Mindestlohn.